

Lösung anbietet: „Der christlich-biblische Glaube sagt also in Christus Sinn an, er verkündigt Sinn, er sagt Sinn zu. Er sagt dem Menschen, sagt dem Schüler: Dein Leben ist sinnvoll. Es hat einen Sinn. Du bist gewollt, so wie du bist“ (25).

Die zweite Aktualisierung richtet sich gegen die Leistungsideologie als säkularisierte Werkgerechtigkeit und läßt von Luthers Rechtfertigungslehre her feststellen, „daß jeder Mensch, also auch der Schüler, durch Gott angenommen und begnadigt ist vor jeder Leistung. Er ist propter Christum in eine Kindschaft eingesetzt worden“ (26).

Die dritte Aktualisierung ist seelsorgerlich geprägt und beschäftigt sich mit den Zweifeln von Schülern und Lehrern. Etwas ungeschützt erscheint der Satz: „Rechtfertigt ist nicht nur der moralisch Versagthabende und der religiös Beunruhigte, sondern auch der rational Zweifelnde“ (27). Jedoch überzeugen die anschließenden Konkretionen über die Rechtfertigung des Schülers bzw. des Lehrers und über Gerechtigkeit für die Schule.

Um das erheblich theologische Informationsdefizit abzubauen, bietet das Buch die reformatorischen Grunderkenntnisse gebündelt dar. In der Mitte steht naturgemäß die Rechtfertigungslehre (48 ff.) mit den sich aus ihr ergebenden und auf sie führenden Themenbereichen: Die Schrift allein (38 ff.) – Allein aus Gnaden (41 ff.) – Allein im Glauben (44 ff.) – Glaube und Liebe (52 ff.) – Gesetz und Evangelium (56 ff.).

In den Folgerungen (aus der Rechtfertigungslehre) behandelt Verf. Themen wie die Zwei-Reiche-Lehre, Luther und die Schwärmer bzw. die Bauern, Luther und der Krieg, Luther und die Juden resp. der Islam.

Klages sucht vor allem die didaktische Dimension für die Beschäftigung mit Luther. Aber auch die Einbindung in den historischen Kontext ist ihm wichtig, wie er es in der Frage „Luther und der Islam“ ausdrückt: „Wenn wir den historischen Kontext nicht sorgfältig genug beobachten, können wir einer Person wie Luther nicht gerecht werden“ (92).

Er hat deshalb die kritischen Rückfragen zu Luther ernstgenommen und sehr eindringlich immer wieder die Tiefe der Theologie Luthers gegen Verwässerung betont. Auch die reformatorischen Hauptlehren sind entsprechend herausgestellt. Ein bißchen grob ist die Grobskizze (16) geraten; auch ist zu fragen, wieweit sola fide mit „allein im Glauben“ (44) korrekt übersetzt ist. Für die Hand des Unterrichtenden aber ist dies Buch ein Gewinn, selbst wenn für weitere und intensive Arbeit Spezialliteratur als nötig erscheint.

Kiel

Wolfgang Schulz

Hermann Erbacher: Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556–1821, 1984.

Hermann Erbacher, Theologe, aber seit rund 50 Jahren im Archiv der badischen Landeskirche tätig, zuletzt als Archivdirektor, legt mit diesem Buch den Ertrag seiner jahrzehntelangen Arbeit nicht nur in seinem landeskirchlichen, sondern auch in 26 anderen Archiven und Bibliotheken von Bern bis Berlin, von Straßburg bis Emden, Goslar und Wolfenbüttel vor. Das umfangreiche Buch enthält 127 Seiten fortlaufenden Text und 350 Seiten Anmerkungen, Bildnachweise, Exkurse, Beilagen, Tabellen, Liederregister, Personenregister und Ortsregister. Das Interessanteste aus diesen vielen Stücken sind die auf den Seiten 41^x–91^x mitgeteilten Vorreden zu den Gesangbüchern von 1697–1778 sowie die Tabelle IV, S. 119^x–179^x, die sämtliche 846 Lieder aufzählt, die in den badisch-lutherischen Gesangbüchern von 1616–1754 vorkommen.

Das besondere Verdienst Erbachers besteht darin, daß er die Spuren des badischen lutherischen Gesangsbuchs weit über den bisher bekannten Endpunkt 1697 hinaus bis in die Anfänge im 16. Jahrhundert gefunden und bekannt gemacht hat. Das Gesangbuch der Markgräfin Augusta Maria von 1697 ist also nicht mehr das älteste badische lutherische Gesangbuch, sondern hat mindestens zwei Vorgänger, nämlich erstens das ‚Geistliche Kleinod‘ des Auggener Pfarrers Johann Jeremias Gmelin (1613–1698) von 1673 (S. 60) und zweitens das Straßburger Gesangbuch von 1616 ‚für die Kirchen und

Schulen der Markgrafschaft Baden und Hochburg' (S. 35), das aber seinerseits ‚nichts andres als die vierte Auflage des ersten großen Straßburger Kirchengesangbuchs von 1541' ist (S. 36).

Auf S. 32–34 handelt Erbacher sogar noch von einem ‚christenlich Gesangbuch' von 1559, also 3 Jahre nach Einführung der Reformation in Baden-Durlach. Allerdings ist nur der ‚erst Teil', nämlich eine Psalmenbereimung, von ihm erhalten. Es läßt sich zwar offensichtlich nicht beweisen, daß es ‚in der Markgrafschaft eingeführt worden war' (S. 32), aber immerhin ist es der damaligen Markgräfin anlässlich ihrer Eheschließung mit Markgraf Karl II. (1551–1577) gewidmet, also eines der in der ersten Zeit vielfachen privaten Angebote von Autoren, die sich dann mehr oder weniger durchsetzten. Jedenfalls aber nimmt Erbacher es nicht in die oben erwähnte Tabelle IV auf und behandelt es auch in diesen 2 Seiten 32–34 etwas stiefmütterlich: Er teilt z.B. nicht mit, daß es sich bei der Eheschließung mit Karl II. um dessen zweite Heirat mit Anna von Velden († 1586) handelt, die tatsächlich 1559 stattgefunden hat. Er spielt auch die Rolle des damaligen Basler Antistes Simon Sulzer (1508–1585) unnötig herunter, indem er schreibt, derselbe habe ‚vergeblich im südlichen Landesteil für ein gemäßigtes Luthertum gekämpft'; richtig ist vielmehr, wie man ausführlich bei Vierordt nachlesen kann, daß Simon Sulzer seit 1536 in seinem langen Leben jahrzehntelang, übrigens autorisiert von Markgraf Karl, sich durchaus nicht vergebens für ein gemäßigtes Luthertum im südlichen Baden eingesetzt und erst in hohem Alter, als er auch die Konkordienformel von 1580 durchzusetzen versuchte, Widerstand gefunden hat. Auch hätte die Vorrede des Autors dieses ‚christenlich Gesangbuchs', Conrad Wolffhart, an die Markgräfin Anna doch wohl trotz allem den ersten Platz unter den zahlreichen Vorreden verdient, die auf den Seiten 41^x–91^x abgedruckt sind.

Hoherfreulich und neu sind die Seiten 38–44, in denen sich Erbacher ausführlich mit den Gesangbüchern der Markgräfin Augusta Maria (1649–1728) beschäftigt, die von 1697–1726 drei Auflagen erlebten, alle persönlich gesammelt, herausgegeben und auch mit einigen eigenen Dichtungen versehen. Erst durch sie und von ihr an wurde die badisch-lutherische Gesangbuch-Angelegenheit eine Sache der Durlacher Residenz, der Durlacher Drucker und der Durlacher Hofprediger wie Rabus (1669–1716), Maurer (1690–1737), Hölzlein (1686–1739) und Crüger (1666–1741). Der religiös-dichterische Geschmack der Markgräfin war dabei, wie in einem Bericht noch von 1749 zu lesen steht (S. 49 f.), mehr ‚auf die alte männliche Poesie' gerichtet als auf die ‚hüpfenden Reime der Neueren', d.h. vor allem pietistischen Lieder, denen die Markgräfin ein ‚Courtisieren mit Gott', d.h. eine allzumenschlich-tänzelnde Sprache vorwarf. Kein Wunder daher, daß Erbacher in den badisch-lutherischen Gesangbüchern bis ca. 1750 einen stark konservativen Zug feststellt.

Erst mit der großen Gesangbuchreform, die sich von ca. 1754 an 30 Jahre lang hinzieht und schließlich bei dem bekannten und berüchtigten Johann Samuel Diterich von Berlin, dem ‚Gesangbuchwüterich', 1786 landet, vollzieht sich langsam aber stetig die Abkehr von der reformatorischen Tradition, von der Sprache Luthers und die Inflation vieler neuer Lieder. Jetzt heißt es z.B. 1773: ‚was vor 200 Jahren . . . den Zeiten und dem Geschmack angemessen war, das ist es nun nicht mehr', die modernen Lieder sollen ‚nichts Allzusinnliches, nichts Anstößiges, nichts Schales, nichts Niederträchtiges und nichts Unverständliches' (S. 81^x f.) mehr enthalten. Die Geschichte dieser Reformbemühungen wird von Erbacher auf den Seiten 76–99 ausführlich beschrieben, vielleicht etwas zu ausführlich, die Seiten 82–92 mit der Schilderung der langweiligen Drucker- und Verlagsquerelen könnte man wirklich entbehren.

Sehr verdienstvoll ist schließlich, daß sich Hermann Erbacher auch der Geschichte des Gemeindegesangs, seiner schulmeisterlichen und pastoralen Helfer und der Choralbücher oder Cantionalien angenommen hat (S. 100–116). Aber allerdings, was er in diesen Seiten treulich und ehrlich aus vielen Akten zusammengetragen hat und berichtet, ist überwiegend nicht erhebend, sondern deprimierend, vgl. Exkurs 1 auf S. 27^x und noch um 1800 den Schreckensbericht des Pforzheimer Pfarrers Heinrich Beck, S. 110–113. Die Einübung des Kirchengesangs, die Schulmeister und Organisten in badischen lutherischen Landen brachten keine große Leistung, es gab im badischen

Bereich keinen Johann Walther, keinen Schütz oder Bach, und Erbacher muß sein Kapitel über den badisch-lutherischen Kirchengesang mit der Bemerkung abschließen: ‚bis es zu einem hauptamtlichen Kirchenbezirkskantorat kam, mußten noch über 150 Jahre vergehen‘ (S. 150 Anm. 21).

Kurzum, es steckt ein ungeheurer lebenslanger Fleiß in diesem rund 480 Seiten starken Buch, es eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und es ist von einem ehrlichen evangelischen Theologen geschrieben.

Durlach

Erwin Mülhaupt

Wilhelm Kahle. Lutherische Begegnung im Ostseeraum. (Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten Band 4). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. 1982, 255 S.

Nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem östlichen Protestantismus, vor allem seinen freikirchlichen Richtungen, aber auch mit den lutherischen Gemeinden in Osteuropa, trägt der Verf. im vorliegenden Bande seine Ergebnisse kompendienhaft zusammen. Mit ‚Begegnung‘ meint er Berührungen dieser Kirchen von der Reformation bis zur Gegenwart.

Einleitend wird ein Überblick über das geschichtliche Werden der lutherischen Kirchen rings um die Ostsee geboten. In diesen Skizzen werden auch theologie- und frömmigkeitsgeschichtliche Züge angedeutet. In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Probleme besprochen, die durch den staats- und zugleich volkskirchlichen Charakter der skandinavischen Kirchen gegeben sind. Ein Hauptproblem ist die Stellung der Kirche zu den nationalen Bestrebungen, die stellenweise bis zur Gegenwart nachwirken. Außerhalb des gezogenen Rahmens liegen die lutherischen Gemeinden in Rußland bzw. der Sowjetunion. Auch bei diesen wird die Verfassungsfrage gestreift und die Gegenwartslage angeführt.

Obwohl die kirchliche Entwicklung in den nordischen Ländern gesondert gezeichnet werden muß, ergeben sich doch gewisse Übereinstimmungen. Wenn das Ganze eine Art kirchlicher Phänomenologie ergeben soll, müssen die spezifischen Züge des jeweiligen Kirchentums deutlich gemacht werden. Gemeinsamkeiten und Unterscheidungen ergeben ein Spannungsfeld, in dem eine Reihe von Sonderproblemen beschlossen liegt: Verkündigung und Sprache, kirchliches und nationales Bewußtsein u. a. m.

Jedes Bild, das in großen Zügen gezeichnet ist, hat seine Vor- und Nachteile. Es kann vieles verdeutlichen, ist aber im Einzelnen unscharf. So sind z. B. Einzelheiten aus der Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen ungenau, dgl. in Livland. Die Wirkung des Bischofs G. Ritschl ist überbewertet (1832). Das altrussische dvoeverie (Doppelglaube) ist mißverstanden: es ist kein Sprach-, sondern ein Missionsproblem. Für die allgemeine Orientierung ist aber diese Darstellung durchaus annehmbar.

Münster

Robert Stupperich

Alexandre Ganoczy u. Stefan Scheld, Die Hermeneutik Calvins. Geistesgeschichtliche Voraussetzungen und Grundzüge, Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1983 (Veröffentlichungen d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz, Abt. Abendl. Religionsgesch. Bd. 114).

Das Buch hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Soweit die Untersuchungen historisch sind, fördern sie die Calvinforschung in vielen Punkten. Das Kap. 1 „Biblische Hermeneutik vom Ausgang des Mittelalters bis zur Reformation“ ergibt für Calvin wenig, insofern die Theologen des Spätmittelalters behandelt werden. Wie zu erwarten wird unter den frühen Humanisten Erasmus von Rotterdam vor allem wichtig (Paulinismus, philosophia Christi, pietas). Es ist kritisch zu fragen, ob nicht die Zeichentheorie Augustins in De doctrina christiana und in De magistro herangezogen werden müßte, in der das Wort ganz unreformatorisch unter die Zeichen eingeordnet wird.